

Beginnzeitpunkt für Sachmängelhaftung

Beitrag von „Kühnemund“ vom 27. Juli 2007 um 23:14

Hallo Martl,

also: warum sechs Monate? Die gesetzliche Gewährleistung beträgt 2 Jahre und kann max auf ein Jahr bei Gebrauchtwagen verkürzt werden, wird sie meistens auch. Also nicht 6, sondern 12 Monate.

Die Gewährleistung beginnt mit Übergabe des Fahrzeuges an Dich.

Sechs Monate haben eine andere Bedeutung: Wenn Du den Wagen nicht gewerblich gekauft hast, sondern als Verbraucher, gilt innerhalb der ersten sechs Monate eine sog. Beweislastumkehr. Im Normalfall mußt Du beweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war. Tritt der Mangel aber innerhalb der ersten sechs Monate auf, wird vermutet, dass der Mangel von Anfang an da war. Der Verkäufer müßte Dir dann beweisen, dass der Wagen bei Übergabe OK war und der Mangel erst später entstanden ist.

§ 476

Beweislastumkehr Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.

Wenn der Zustand also in den ersten sechs Monaten aufgetreten ist, ist der Händler am Zug. Jetzt kannst Du Dich natürlich mit ihm streiten, ob der Mangel von vornherein da war oder nicht. Du kannst Dich aber auch einigen, das ist das, was der Händler versucht. Allerdings hättest Du beim Streit wohl die besseren Chancen. Der Bundesgerichtshof hat erst vor wenigen Tagen entschieden, dass bei einem Gebrauchtwagen, der mit rund 180 tkm Laufleistung verkauft wird und bei dem nach zwei Monaten die Zylinderkopfdichtung kaputt geht, vermutet wird, dass dieser Mangel schon bei Übergabe vorlag. Und was noch besser ist: Das ist ein Mangel, und nicht etwa ein normaler Zustand bei eine solch alten Auto.

Anders ist es in der Regel bei technischen Aussetzern (z.B. Einspritzpumpe gibt nach vier Monaten den Geist auf). Da gibt es nur zwei Zustände: Entweder heil, oder kaputt. Da sagt ein Sachverständiger in der Regel, die war bei Übergabe des Fahrzeuges i.O.

Soweit erst einmal.

Gruß Patrick

P.S. Trust me, I`m a lawyer....